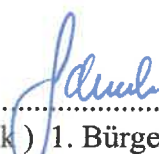


# Verfahrensvermerke

- a) Die Gemeinde Marquartstein hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.07.2024 den Entwurf der Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ nach § 13a BauGB in der Fassung vom 22.07.2024 beschlossen. Der Änderungsbeschluss, die Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB, sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wurde am 09.08.2024 öffentlich bekanntgemacht. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte vom 20.08.2024 bis einschließlich 23.09.2024.
- b) Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 22.07.2024 wurde am 28.10.2024 vom Gemeinderat gebilligt. Er wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.11.2024 bis 30.12.2024 öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 04.11.2024. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 15.11.2024 öffentlich bekanntgemacht.
- c) Die Gemeinde Marquartstein hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.01.2025 die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 22.07.2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Marquartstein, den 22. Jan. 2025

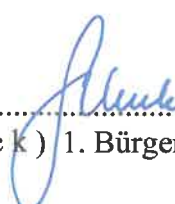
  
.....  
( S c h e c k ) 1. Bürgermeister



24. Jan. 2025

- d) Die Bebauungsplanänderung wird im Amtsblatt der Gemeinde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft. Die Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Marquartstein, Auslegungsraum, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie des Absatzes 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Marquartstein, den 22. Jan. 2025

  
.....  
( S c h e c k ) 1. Bürgermeister

